

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — **Postkontonr. 53477**

Redaktion: Leipzig, Tauscher Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — **Verlag in Leipzig,**
Tauscher Straße 19/21 — Telephon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk.; Familiennachrichten, die 7 gespaltene Seite 1.70 Mk., Reklame-Kolonelle 7.50 Mk. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Nahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggelächte und alle Volkankassen entgegen.

Der Strafantrag im 9. Kriegsverbrecherprozess.

Vier Jahre Zuchthaus wegen versuchten Mordes.

Im Prozeß gegen die Seeoffiziere Dittmar und Boldt beantragte der Oberstaatsanwalt gegen die beiden Angeklagten vier Jahre Zuchthaus wegen versuchten Mordes. Die Tatsache des vollendeten Mordes könnte nicht nachgewiesen werden. Da erfolgreiche Festnahme nicht festzustellen sei, sei von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte abzusehen.

Generalstaatsanwalt Pollok abgereist.

Berlin, 15. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Das Berliner Tageblatt meldet aus Leipzig: Der Generalstaatsanwalt Pollok hat schon bei seiner Ankunft in Leipzig geäußert, daß er dem Prozeß nur während der ersten Tagung beiwohnen werde, da er in London wichtige dienstliche Aufgaben zu erledigen habe, die er nicht länger hinauschieben könne. Pollok hat deshalb der heutigen Sitzung des Reichsgerichts nicht mehr beiwohnt, da er bereits nach London zurückgekehrt ist. Die übrige weltliche Delegation bleibt in Leipzig.

Der Belagerungszustand in Bayern bleibt.

München, 14. Juli. (L. V.) In der Vollziehung des Bayerischen Landtags am Donnerstag wurde der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung der Verordnung über das Standrecht, die Volksgerichte und den Ausnahmezustand neuerdings abgelehnt.

Die Aufrechterhaltung des Belagerungszustands, für den selbst die schwächlichsten Voraussetzungen seit langem fehlen, ist eine bewußte Sabotierung der Reichsverfassung. Aber die Reichsregierung tut nichts gegen die Rachebande.

Der Reichsrat als Hemmhölz.

Frauen dürfen nicht Richter werden.

Der Reichstag hatte mit großer Mehrheit den Gesetzesentwurf angenommen, wonach Frauen künftig zum Schöffen- und Geschworenenamt herangezogen werden sollen, eine eigentlich selbstverständliche Konsequenz aus der Bestimmung der Reichsverfassung, die die Frauen für gleichberechtigt mit dem männlichen Geschlecht erklärt.

Dieselbe Reichsverfassung hat aber auch den Reichsrat als eine reaktionäre Bremsinstanz geschaffen und durch seine Zusammensetzung, durch die Berufung von Provinzialvertretern, dafür gesorgt, daß er diese Aufgabe auch erfüllt. Am Donnerstag, dem 14. Juli, waren die Vertreter der preussischen Provinzen zum erstenmal im Reichsrat erschienen. Sofort haben sie sich der Rolle würdig gezeigt, die ihnen die Schöpfer der Reichsverfassung zugedacht haben. Mit Ausnahme der Vertreter für Berlin und Provinz Sachsen, die sozialistisch sind, haben sie samt und sonders, entgegen der Haltung der preussischen Regierungsvertreter — gegen den Gesetzesentwurf über die Berufung der Frauen zum Richteramt — gestimmt und haben ihn so glücklich mit 31 gegen 31 Stimmen zu Fall gebracht.

Den Frauen wird also die in der Reichsverfassung auf dem Papier verheißene Gleichberechtigung praktisch verweigert. Sie mögen sich bei den bürgerlichen Parteien für diese Ablehnung ihrer berechtigten Forderung bedanken.

Die Solidarität der Wucherer.

Ein Lieferstreik der Landwirte und seine Abwehr.

Köln, 15. Juli. (L. V.) Die Bauern von Bonn bis über Köln hinaus stellen die Belieferung von Köln wegen einiger Urteile des Kölner Wuchergerrichts ein. Die Eisenbahnarbeiter und die Beamtenvereinigungen veröffentlichten daraushin eine letzte Warnung an die Landwirte daß sie den Transport von Gemüse, Obst usw. verweigern werden und ihnen die Möglichkeit nehmen wollen, ihre Produkte nach andern Gegenden abzusetzen. Die Arbeiter des Braunkohlenbezirks drohen außerdem, die Kohlenbelieferung und die Stromversorgung im Borgebiet ummäßig zu machen. Eine gemischte Konferenz soll am Freitag eine Einigung versuchen.

Wie recht wir mit unserer Behauptung haben, daß die Agrarier sich an der Not des Volkes bereichern und es nach Not auswichern, beweist der Schrei der Empörung, der regelmäßig durch ihre Reihen geht, wenn einmal in einer heiligen Zeit ein Gericht den Mut findet, einen von tausenden Fällen herauszugreifen, ein Schrei, der sich, wie kürzlich in Bayern, zu einem Angriff ihres Vertreters in der Regierung gegen den sonst so geliebten Staatsanwalt oder gar zu einem Lieferstreik steigert. Die Herrschaften werden eben durch die übergroße Nachgiebigkeit der Reichsregierung ihnen gegenüber zu dem Glauben ermutigt, daß mit der Lockerung der Zwangswirtschaft jede Schranke für ihre unerfüllliche Profitgier gefallen ist. Erfreulich ist nur, daß die Arbeiter ihnen einmal exemplarisch vor

Augen führen, daß sie sich doch nicht alles erlauben dürfen, sondern ihre Macht an der Kampfkraft der Arbeiterklasse eine empfindliche Schranke hat.

Immer noch die Rachejustiz der Ausnahmegerichte.

Das „Sondergericht“ in Halle, das sich bekanntlich neben dem Raumburger Sondergericht der fürchterlichsten Bluturteile rühmen kann, hat wieder einmal eine Serie solcher Sprüche gefällt.

Nach dreitägiger Verhandlung gegen eine Anzahl Mäztaufständige aus der Bitterfelder Gegend wurde am Mittwochabend folgendes Urteil gefällt: Willy Günther 7 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust, Otto Noack 4 Jahre Zuchthaus, 600 Mark Geldstrafe, Wilhelm Petruschke 2 Jahre Zuchthaus, 300 Mark Geldstrafe, Scheideler 4 Jahre 6 Monate Gefängnis. Weitere fünf Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von 1 bis 2½ Jahren. Der Angeklagte Hennig wurde für geistig minderwertig erklärt und freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte bedeutend höhere Strafen beantragt.

Wie lange soll diese Orgie in Zuchthausurteilen, die mit Gerechtigkeit nichts mehr zu tun hat, noch andauern? Haben die Rechtssozialisten in der Reichsregierung nichts zu sagen oder tun sie nichts gegen die Rachejustiz? Ihre Partei muß den Schaden tragen!

Obdachlos.

Warschau, 14. Juli. (D. V.) Der Haupttrat der Polnischen Sozialistischen Partei hat in einer Entschließung festgestellt, daß die 2. Internationale nicht alle sozialistischen Parteien umfasse und von dem Programm der Polnischen Sozialistischen Partei abweiche. Angesichts dieser Tatsache trat diese aus der 2. Internationale aus. Der Beschluß soll dem Ende des Monats in Lodz stattfindenden Parteitag mitgebracht werden.

Die Konferenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft in Wien hatte es bekanntlich aus guten Gründen abgelehnt, die Polnische Sozialistische Partei, die es an Sozialpatriotismus mit allen der 2. Internationale angeschlossenen Parteien ausnimmt, den Beitritt zu gestatten. Fühlen sich die polnischen Sozialpatrioten nun in der Gesellschaft der deutschen Rechtssozialisten, mit denen sie in der obersteilischen Frage in bitterer Fehde liegen, so wenig wohl, daß sie es in der 2. Internationale nicht mehr aushalten? Allmählich scheint sich aber doch der Widerstand einer Internationale nationalistischer Parteien durchzusetzen.

Eröffnung der irischen Konferenz.

London, 15. Juli. (Neuter.) Die irische Konferenz, von der der Frieden zwischen Großbritannien und Irland abhängt, wurde gestern nachmittag in der Downing Street durch eine private Besprechung zwischen Lloyd George und de Valera eröffnet, worin das Vorhaben für die heutige Vollversammlung der Konferenz erörtert wurde, zu der Vertreter der Sinnfeiner- und Ulsterregierung eingeladen sind.

Keine griechische Offensive.

Berlin, 14. Juli. Eine amtliche Athener Meldung vom 11. Juli bezeichnet alle Nachrichten über den Beginn einer Offensive der griechischen Truppen in Kleinasien als unzutreffend. Der König befindet sich noch in Smyrna, der Kronprinz sei mit General Papulas an der Front angekommen und von den Truppen mit größter Begeisterung empfangen worden. Sodann werden Einzelheiten über einen Angriff starker türkischer Abteilungen auf die Eisenbahnbrücke mitgeteilt.

Karoljis Antwort auf den Lügenfeldzug des weißen Prinzen.

Wien, 14. Juli. (D. V.) Graf Karolji, der von dem Prinzen Windischgrätz im ungarischen Abgeordnetenhaus beschuldigt wurde, während des Krieges mit dem französischen Generalstab in Verbindung gestanden und den Franzosen militärische Geheimnisse verraten zu haben, veröffentlicht heute in den Wiener ungarischen Zeitungen eine Erklärung, in der er alle Behauptungen des Prinzen Windischgrätz als unwahr und lügenhaft bezeichnet und die französischen offiziellen Kreise auffordert, zu erklären, daß er während des Krieges und auch später mit den französischen Militärbehörden in keinerlei Verbindung gestanden habe. Karolji erklärt Windischgrätz als einen ehrlosen Verleumder und Lügner.

Der kommunistische Kongreß in Moskau geschlossen.

Berlin, 15. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Note Nahne meldet über die Schlußsitzung des dritten Kongresses: Am 12. Juli nachmittags wurde die Arbeit des Kongresses der kommunistischen Internationale abgeschlossen. Sinowjew wurde wieder zum Vorsitzenden gewählt.

Die Invalidenversicherung und der Reichstag.

Von Karsten-Weine, Mitglied des Reichstags.

Unter den vielen Gesetzen, die der Reichstag in den letzten Tagen vor den Ferien Hals über Kopf verabschiedete, befindet sich auch eine Novelle zur Invalidenversicherung. Dieses Gesetz berücksichtigt in ganz einseitiger Weise die Not der Landesversicherungsanstalten, trägt aber der himmelstreichenden Not Hunderttausender Rentenempfänger nicht im geringsten Rechnung.

Der Reichstag hatte schon Ende vorigen Jahres von der Regierung eine Vorlage verlangt, die eine Erhöhung der Beiträge in der Invalidenversicherung vorsah. Da auch vor Weihnachten 1920 anlässlich der Gewährung geringer Zuschüsse zu den Beihilfen der Invalidenrenten allseitig die große Not der Rentenempfänger anerkannt und schnelle Abhilfe versprochen wurde, mußte angenommen werden, daß dem Reichstage in der Gesetzesvorlage über Beitragserhöhung auch eine Erhöhung der Bezüge der Rentenempfänger vorgelegt werden würde. Die Regierung hat das nicht getan.

Die Vorlage der Regierung brachte etwa folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustande. Es sollten neun Lohnklassen gebildet werden, und zwar von 1000 zu 1000 Mark steigend bis zur 9. Klasse, die für Einkommen von über 8000 Mark zu gelten hat. Die Wochenbeiträge sollten auf 530 Pfg. in der niedrigsten und auf 800 Pfg. in der höchsten Klasse festgesetzt werden. Entsprechend den Beiträgen sollte auch der Steigerungssatz der Invalidenrente erhöht werden, und zwar von 10 bis 100 Pfg. Den Anteil der Landesversicherungsanstalt an der Altersrente wollte die Regierung steigern auf 300 bis 1200 Mark. Der Grundbetrag der Invalidenrente sollte nicht mehr nach dem Werte der geleisteten Beiträge, sondern einheitlich auf 360 Mark für jede Rente festgesetzt werden. Die Regierungsvorlage sah dann weiter noch eine Änderung vor in den Leistungen an Rentenempfänger, die Kinder unter 15 Jahren zu versorgen haben. Die Sätze sollen künftig statt ein Zehntel der Rente, 96 Mark für das erste Kind, 168 Mark für zwei Kinder und für jedes weitere Kind 48 Mark betragen.

Diesen Beitragserhöhungen und den Verbesserungen gegenüber stehen auch Verschlechterungen. Die Rentenzulagen von insgesamt 840 Mark jährlich sollen zwar den Altrentnern (d. h. die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Invaliden gewordenen) weitergezahlt, dagegen aber jenen, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes Invaliden werden (Neurentner) und damit statt des bisherigen Grundbetrages von 60 bis 100 Mark 360 Mark bekommen, von 840 Mark auf 600 Mark gekürzt werden. Den Waisen werden statt bisher 360 Mark Zulagen nur noch 300 Mark gewährt. Die Altersrentenempfänger bekommen die gleiche Kürzung ihrer Zulagen wie die Invalidenrentner. Witwen werden in den Zulagen um 60 Mark schlechter gestellt. Die Gewährung von Witwengeld und Waisenaussteuer kommt künftig in Fortfall. Witwengeld konnte bekanntlich die Witwe erhalten, die selber gegen Invalidität versichert war, Waisenaussteuer erhielten die Kinder einer solchen Witwe. Das Witwengeld betrug den zwölffachen Betrag der monatlichen Witwenrente und Waisenaussteuer den achtfachen Betrag der Waisenrente. Beseitigt hat die Regierung ferner das System der Zusatzrenten. Durch besondere Beiträge konnte eine höhere Rente erwirkt werden. Diese Einrichtung hat niemand beachtet. Bis zum Jahre 1920 sind insgesamt 441 Zusatzrenten festgesetzt und zumeist im Jahresbetrage von — 60 Pfennig. Weiter wollte die Regierung die Wochen der Krankheit und Militärwochen nur noch in der ersten Lohnklasse als Beiträge rechnen. Außerdem schlug die Regierung noch einige Änderungen in dem unhaltbar gewordenen Verfahren der Kapitaldeckung vor.

Was sagte nun der Reichstag zu all den Dingen? In zwei überhasteten Kommissionsstimmungen wurde die Vorlage beraten. Auf Antrag der Linken wurde die Klasseneinteilung wie folgt vorgenommen:

Klasse	Jahresarbeitsverdienst bis 1000 Mk.	Wochenbeitrag
I	1000 .. 3000 ..	350 Pfg.
II	3000 .. 5000 ..	450 ..
III	5000 .. 7000 ..	550 ..
IV	7000 .. 9000 ..	650 ..
V	9000 .. 12000 ..	750 ..
VI	12000 .. 15000 ..	900 ..
VII	über 15000 ..	1050 ..
VIII		1200 ..

Die Steigerungssätze und die Leistungen der Versicherungsanstalten für Altersrenten wurden folgendermaßen festgesetzt:

Klasse	Steigerungssätze	Altersrentenbetrag
I	10 Pfg.	300 Mk.
II	30 ..	500 ..
III	50 ..	700 ..
IV	70 ..	900 ..
V	90 ..	1100 ..
VI	120 ..	1400 ..
VII	150 ..	1700 ..
VIII	180 ..	2000 ..

Die Verschlechterung, daß Krankheitswochen künftig als Beitragswochen 1. Klasse gelten sollten, wurde getrichen, ge-